STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**16/2026**
Aktenzeichen:	**II/005/MLM**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Rat		**X**		**03.02.2026**

Betreff

Zustimmung zur Leistung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe (Aufwand und Auszahlung)
hier: Zahlungsverpflichtung an den Zweckverband La Musica im Rahmen der Auflösung

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Verwaltung

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:					
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein	
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen	x	ja		nein	
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein	
Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)					**100.000 €**
— im Haushalt des laufenden Jahres				2026	100.000 €
— in den Haushalten der folgenden Jahre					€
					€
					€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja x nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen): s. Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag

Der Rat verzichtet auf eine Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss und stimmt der Leistung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe (Aufwand und Auszahlung) auf dem Konto 04/01/04.5253000/7253000 „Kostenerstattung an Zweckverbände“ in Höhe von 100.000 € zu.
Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen auf den Konten 04/01/04.5313010/7313010 „Umlage an den Zweckverband La Musica“ in Höhe von 14.210 € und 03/01/01.5318020/7318020 „Eigenanteil OGS“ in Höhe von 85.790 €.

Erläuterungen

In der Zweckverbandsversammlung vom 17.12.2025 des Zweckverbandes La Musica wurde die Auflösung des Zweckverbandes zum 31.12.2025 festgestellt.
Dies bedeutet, dass der Schulbetrieb zu diesem Datum eingestellt wurde – zur endgültigen Auflösung ist allerdings noch die Erstellung einer Auseinandersetzungsvereinbarung über die Verteilung des nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibenden Vermögens notwendig. Hiermit wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt – die Kosten sind durch die Mitgliedskommunen zu tragen.

In der gleichen Sitzung wurde beschlossen, dass zur Sicherstellung der Liquidität des Zweckverbandes eine monatliche Kostenerstattungspflicht der Mitgliedskommunen bis zur endgültigen Auflösung notwendig wird. Diese beziffert sich für die Mitgliedskommune Pulheim auf monatlich rd. 13.000 € und dient der Finanzierung der laufenden Kosten wie Gehälter des festangestellten Personals sowie sonstiger Sachkosten wie Miete, Leasing oder Bewirtschaftung.
Die festangestellten Verwaltungsmitarbeiter sollen sukzessive durch die Stadt Bergheim übernommen werden, um dort den Betrieb einer eigenen städtischen Musikschule sicherzustellen. Die zu erstattenden Kosten werden sich somit Zug um Zug verringern.

Für die Liquidation wurde zunächst ein Zeitraum von 6 Monaten zugrunde gelegt, sodass ein Finanzbedarf von 100.000 € kalkuliert wurde. Diese Kosten sind im Doppelhaushalt 2026/2027 nicht enthalten, sodass der Bedarf für eine erhebliche außerplanmäßige Ausgabe besteht. Die Deckung kann aus nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen aus dem Jahr 2025, die nach 2026 übertragen wurden, sichergestellt werden.